



**Bestätigung für das Finanzamt als vereinfachter Spendennachweis
nach § 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b EStDV**

(gilt für Spenden bis 200 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Tierschutzverein Plauen und Umgebung e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Plauen, StNr. 223/140/00610, vom 30.04.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.